Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen:

Magistrat der Stadt Gießen
Jugendamt
Berliner Platz 3

35390 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge
und Jugendpflege
Hein-Heckroth-Straße 28

35394 Gießen

Leistungsart:

Regelgruppe Vollstationäre Betreuung im Sinne der §§ 34, 35a, i. V. 41 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 25 gilt (6.SQ)

von:_____ bis:_____

oder ab: 01.03.2012

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort Gießen, 30. März 2012	Datum; Ort Gießen, 29. März 2012
Unterschrift	Unterschrift
Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Jugendamt Postanschrift: Postfach 11 08 20 • 35353 Gießen Stempel	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel. 0641/40007-0 Fax 0641/40007-16 Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Adalbert-Focken-Haus Psychotherapeutisches Heim für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Regelgruppe – vollstationäre Betreuung über Tag und Nacht im Sinne der §§ 34, 35 a, i. V. 41 SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Vollstationäre therapeutische Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Betreuung findet in zwei Wohngruppen mit jeweils 10 Personen statt. Das Angebot beinhaltet die Betreuung an 365 Tagen mit 24 Stunden am Tag.

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	ab dem 13. Lebensjahr

2.1.2 Betreuungsalter	• von 12 bis ca. 21 Jahre, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus bis maximal zum 27. Lebensjahr. • in der Regel erweist es sich als günstig, eine Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr einzuplanen

2.2 Geschlecht	beide Geschlechter

2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Unser Betreuungs- und Behandlungsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung. Im Einzelnen sind dies vor allem Personen mit neurotischen und psychosomatischen Auffälligkeiten (z.B. Anorexie, Bulimie, Zwangsneurose, Schulangst, Depression, Pubertätskrisen).

2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	Die Symptomatik ist so weit bearbeitet, dass eine stationäre, psychiatrische Behandlung nicht mehr notwendig oder die Indikation für eine Intensivgruppe nicht oder nicht mehr gegeben ist. Ein regelmäßiger Besuch von Schule, Ausbildung, Praktikum, Arbeitstraining o. ä. ist möglich bzw. kann wieder aufgenommen werden. Der junge Mensch ist bereit • weiter an der Verbesserung seiner Symptomatik zu arbeiten und das therapeutische Angebot regelmäßig wahrzunehmen. • sich auf das Leben in einer Gruppe einzulassen (aktive Teilnahme am Gruppengeschehen, Übernahme und Durchführung von Aufgaben im Gruppenleben wie Einkaufen, Putzen etc.). • für eine befristete Zeit räumlich getrennt vom Elternhaus zu leben, ohne den Kontakt gänzlich aufzugeben und sich weiterhin mit der eigenen Herkunftsfamilie auseinander zu setzen (regelmäßige Heimfahrten, Fa-

	miliengespräche) • die Verantwortung für ein selbstbestimmtes Leben zu übernehmen. Die Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache ist gegeben.
2.5.2 Und seiner Familie	Die Familie ist grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften der Einrichtung bereit. Die Bereitschaft zu Familiengesprächen ist gegeben. Beurlaubungen in die Familie mit ausreichender Versorgung sind möglich.

2.6 Ausschlüsse	• psychotische Erkrankungen • Suchtproblematik (außer PC-Sucht) • dissoziale Auffälligkeiten, Gewaltbereitschaft • geistige Behinderung • akute Suizidalität

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	BRD

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 34 SGB VIII – Heimerziehung

3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII Unterziele, Teilziele	• eine drohende Behinderung zu verhindern • eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern • den Behinderten in die Gesellschaft wiedereinzugliedern mit bzw. trotz der vorhandenen krankheitsbedingten Einschränkungen • Symptom bezogene Behandlungsziele zu erreichen

	• die soziale und emotionale Entwicklung zu fördern • die schulisch-berufliche Entwicklung zu fördern • Förderung der Selbstständigkeit • Rückführung in die Familie / Heimatregion • Verselbstständigung in eine eigene Wohnung oder eine betreute Wohnform für Erwachsene

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	• Universitätsstadt, ca. 77 000 Einwohner • Lage ist zentrumsnah, aber trotzdem ruhig in einem schon lange bestehenden Familien-Wohngebiet mit Ein- bis Zwei-Familienhäusern • Verkehrsanbindung: gute Busverbindung (teilweise 10-minütig) zu allen Stadtteilen in Gießen und Umgebung. Zu Fuß 10 Minuten bis ins Stadtzentrum, 20 Minuten bis zum Bahnhof • Öffentliche Angebote: Jugend- und Kulturzentrum, Internetcafé, verschiedenste Vereine (Sport- und Kulturbereich), Volkshochschule, Fitnessstudios, Ballett- und Musikschulen etc. • Schulen: mehrere Gymnasien/Realschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Berufsfachschulen jeder Fachrichtung sowie Ausbildungsangebote des ersten und zweiten Arbeitsmarktes.
4.1.2 Organisationsstruktur	Die Regelgruppen des Adalbert-Focken-Hauses bieten je 10 Plätze. Die insgesamt 20 Plätze beinhalten zwei Appartementplätze im Haupthaus und drei Appartementplätze auf dem Gelände. Bedarfsgerecht werden junge Menschen auch in Appartements im Stadtgebiet betreut. Für die Wohngruppen sind therapeutische Fachkräfte im Umfang von 2,25 Vollzeitstellen zuständig. Davon wird die Funktionsstelle Heimleitung durch eine der therapeutischen Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 0,5 wahrgenommen und befindet sich im Haus. Die fachliche Betreuung und Beratung der beiden Gruppen erfolgt durch die therapeutischen Fachkräfte im Haus (Psychotherapie der jungen Menschen; Fachberatung der Teams der pädagogischen Fachkräfte). Den Wohngruppen stehen der technische Dienst und die Zentralküche der Gießener Einrichtungen des Trägervereins

	zur Verfügung. Auf dem Gelände der Einrichtung befinden sich neben dem Adalbert-Focken-Haus noch das Berthold-Martin-Haus, die „Ärztliche und Psychologische Beratungsstelle Gießen“, die „Heilpädagogische Tagesstätte Gießen“ ein Teil der Verwaltung des Trägervereins und eine Hausmeisterwerkstatt. Die Angebote des Hauses sind vernetzt mit denen der Schwestereinrichtung "Leppermühle" in Buseck (s. a. 4.1.7).. Bei Bedarf kann auch die Martin-Luther-Schule in Buseck (trägereigene private Schule für Kranke, Zusatzentgelt) besucht werden. Sie verfügt über Grund-, Haupt, Lernhilfe- und Realschulbereich
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	In jeder Gruppe sind vier pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, staatlich anerkannte Erzieher/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Heilpädagogen/innen) im Umfang von vier Vollzeitstellen beschäftigt. Zusätzlich stehen den Gruppen je ein Jahrespraktikant zur Verfügung (insges. 4,5 Planstellen pro Gruppe). Für die Gruppen stehen therapeutische Fachkräfte im Umgang von 2,25 Vollzeitstellen zur Verfügung, sowie ein Facharzt/eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einem Stellenanteil von 0,25 (pro Gruppe 0,125). Den Gruppen stehen zwei Reinigungskräfte mit einem Stellenanteil von 1,5 zur Verfügung. Des Weiteren stehen beiden Gruppen ein Ökotrophologe/ eine Ökotrophologin (Stellenanteil: 0,25 pro Gruppe) und ein Ergotherapeut/eine Ergotherapeutin (Stellenanteil: 0,25) zur Verfügung.
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	Die beiden Gruppen sind in einem großen dreigeschossigen Haus untergebracht, in dem auch noch Räume im Souterrain genutzt werden können. Allen jungen Menschen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Zusätzlich gibt es weitere Zimmer im Dachgeschoß des gegenüberliegenden Hauses. Bei Bedarf werden im Rahmen der Verselbstständigung im Stadtgebiet Gießen Einzelappartements oder kleine Wohneinheiten angemietet. Beide Gruppen verfügen außerdem über ein großes Wohnzimmer, ein Esszimmer, eine Wohnküche sowie separate

	Dusch- und Toilettenräume. Zusätzlich sind Büro- und Übernachtungsräume für die pädagogischen Fachkräfte vorhanden. Darüber hinaus stehen im Haus ein Werkraum und ein Multifunktionsraum mit Sport- und Musikgeräten zur Verfügung. Ferner steht auch die Sporthalle der Schwestereinrichtung Leppermühle für Angebote des Hauses zur Verfügung.
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	Von Montag bis Freitag werden die Gruppen von der Gießener Zentralküche des Trägervereins mit Mittagessen versorgt. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von besonderen Anforderungen wie kaloriendefinierte Portionen, Diätpläne, vegetarische Kost etc. In der Küche arbeiten 1,75 Köche und ein Küchengehilfe/eine Küchengehilfin mit einer halben Stelle. Der stellenmäßige Anteil des Adalbert-Focken-Hauses an der Zentralküche beträgt 1,0 Planstellen Samstags, sonntags und feiertags kochen die Gruppen selbst. Die jungen Menschen sind unter Anleitung für den Einkauf und das Kochen im Wechsel zuständig. Junge Menschen, die auswärts tätig sind (aufgrund von Nachmittagsunterricht oder Berufsausbildung) und die Mahlzeiten nicht im Haus einnehmen können, erhalten entsprechend das Verpflegungsgeld ausgezahlt. Für Frühstück und Abendessen kaufen die jungen Menschen abwechselnd selbst ein. Die Reinigung der Gemeinschaftsflächen des Hauses obliegt in der Arbeitswoche den Reinigungskräften. Die Zimmer der jungen Menschen werden von diesen selbst gereinigt. An den Wochenenden sind die jungen Menschen auch für die Reinigung der Gemeinschaftsflächen zuständig. Die jungen Menschen waschen ihre persönliche Wäsche selbst.
4.1.6 Technischer Dienst/ Fahrdienst für die Gesamteinrichtung	Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 8 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören: • Durchführung kleinerer Reparaturen • Renovierung der Bewohner – Zimmer • Schlüsselverwaltung • Wartung der Heizungsanlagen • Reinigung der Außenanlagen

	• Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte • Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen • Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen • Winterdienst Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über sieben festangestellte Fahrer/innen mit jeweils einer vollen Stelle, die den Fahrdienst sicherstellen. Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner/innen zur Verfügung.
4.1.7 Sonstiges	Andere Angebote des Trägervereins können genutzt werden: • Reittherapie • Motopädagogik • Schule für Kranke (Zusatzentgelt) Grund-, Haupt, Lernhilfe- und Realschulbereich • interne berufliche Rehabilitation (Zusatzentgelt): Holz- und Metallwerkstatt, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Bürogruppe, Montagegruppe • Nutzung der Sporthalle Weitere Freizeitangebote des Trägervereins (Angebot wechselnd): • Offenes Atelier • Chor • Schauspiel • Lauftreff • Film-AG

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	Die Betreuung der jungen Menschen wird durch einen mehrschichtigen Dienstplan abgedeckt. In jeder Gruppe gibt es einen Frühdienst (6:00 – 14:30) und einen Spätdienst (13:30 – 22:00). Einer der beiden Spätdiensthabenden bleibt über Nacht in Nachtschlafbereitschaft für beide Gruppen zuständig (22:00 – 6:00). Die Einteilung von Doppeldiensten erfolgt nach Bedarf, wie

	zum Beispiel: • Freizeitaktivitäten mit den jungen Menschen (Klettern, Fotokurs, Laufgruppe etc.) • Begleitung bei der Einübung alltagspraktischer Fähigkeiten, Hilfe bei den Hausaufgaben etc. • Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Schulsprechstunden, Fallbesprechungen, Hausbesprechungen etc. • Kriseninterventionen Sollten alle jungen Menschen gleichzeitig beurlaubt werden können (z. B. über die Weihnachtsfeiertage) wird ein Dienstplan mit Rufbereitschaften erstellt. Jedem jungen Menschen ist eine pädagogische Fachkraft zugeteilt, die maßgeblich für seine organisatorischen Belange zuständig ist (s.a. 4.2.2.2 Gestaltung der Beziehung). Zusätzlich gibt es einen systematischen wöchentlichen Informationsaustausch zwischen den diensthabenden pädagogischen Fachkräften beider Gruppen und allen therapeutischen Fachkräften. Jede Woche findet pro Gruppe eine Fallbesprechung mit den therapeutischen Fachkräften statt. Einmal im Monat treffen sich die pädagogischen Fachkräfte gruppenübergreifend mit den therapeutischen Fachkräften, um Themen zu besprechen, die das gesamte Haus betreffen.
4.2.1.2 Integrierter Fachdienst	In der Einrichtung sind insgesamt 1,75 Stellen für Psychotherapie vorhanden, die von therapeutischen Fachkräften wahrgenommen werden. Hiervon sind 0,88 Stellenanteile pro Gruppe vorgesehen. Alle therapeutischen Fachkräfte sind für beide Gruppen zuständig und begleiten dort junge Menschen, für die sie psychotherapeutisch verantwortlich sind. Auch Planung und Gestaltung des gesamten Rehabilitationsprozesses obliegt den therapeutischen Fachkräften. Psychotherapie: Pro Woche findet in der Regel eine Einzeltherapiesitzung statt. Bei Bedarf kann die Therapiefrequenz erhöht oder auch verringert werden. Weiterhin sind die therapeutischen Fachkräfte für Angebote zuständig, die über den Rahmen des einzeltherapeutischen Settings hinausgehen (gruppentherapeutisches Angebot, Elterngruppe u. ä.) Zu den Aufgaben der therapeutischen Fachkräfte gehört auch die fachliche Beratung der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern, der Lehrer und anderen für die Behandlung und Betreuung relevanten Personen. Die Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung wird durch den zuständigen Facharzt/die zuständige Fachärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie (im Rahmen von Visiten, Einzelgesprächen mit den jungen Menschen, Beratung der Mitar-

	beiter/innen, Beratung der Eltern und Kriseninterventionen) gewährleistet, mit einem Stellenanteil von 0,25 für die Gruppen. Aufgaben sind psychiatrische Diagnostik, Krisenintervention, psychiatrisch-medizinische Beratung der Betreuer, Gespräche mit den jungen Menschen und medizinisch pharmakologische Therapie und Überwachung. Visiten und Einzelgespräche finden nach Bedarf zeitnah statt. Es gibt eine auch für das Adalbert-Focken-Haus zuständige kontinuierliche fachärztliche Rufbereitschaft im Rahmen des Angebots der Leppermühle, die v.a. außerhalb der Regelarbeitszeiten (also unter der Woche von abends 17.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr) in Anspruch genommen werden kann. Vier Ärzte wechseln sich für die Rufbereitschaft im Wochenrhythmus ab. Auch in Urlaubszeiten des/der für uns zuständigen Facharztes/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie wenden wir uns an den ärztlichen Dienst der Leppermühle.
4.2.1.3 Leitung	Entscheidungen in der Betreuung der jungen Menschen, die über die alltäglichen Belange hinausgehen, werden in Kooperation mit Team, zuständigem Therapeuten und den Personensorgeberechtigten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens getroffen. Aufnahme und Entlassung werden in Abstimmung mit den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften von der Heimleitung entschieden.
4.2.1.4 Verwaltung	Fallbezogene Aktenverwaltung, Verwaltung des pädagogischen Budgets und Personalauswahl im Adalbert-Focken-Haus. Sonstige Zentralverwaltung über den Verein für Jugendfürsorge: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung. Einzelne Verwaltungsaufgaben, die eng mit dem pädagogischen Arbeitsfeld verknüpft sind, werden von den pädagogischen Fachkräften übernommen (Einteilung/Auszahlung der den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Gelder, Beantragung von Zuschüssen etc.).
4.2.1.5 Technischer Dienst	s. 4.1.6
4.2.1.6 Hauswirtschaft	s. 4.1.5
4.2.1.7 Sonstiges	

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Das Adalbert-Focken-Haus ist eine psychotherapeutische Einrichtung. Es bietet jungen Menschen mit neurotischen und psychosomatischen Störungen eine therapeutische und pädagogisch betreute Wohnsituation mit integrierter Psychotherapie an. Die Betreuung erfolgt in der Regel nach einer stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. Psychotherapeutische und pädagogische Betreuung sind eng verzahnt. Die psychotherapeutische Versorgung erfolgt nach den Regeln einer multimodalen und störungsspezifischen Behandlung. Die pädagogische Betreuung ist ausgerichtet auf Ziele von Selbstständigkeitsentwicklung, sinnvoller Freizeitgestaltung sowie schulischer und beruflicher Entwicklung, die dem Begabungspotential der jungen Menschen gerecht wird. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Im Adalbert-Focken-Haus wird besonderer Wert auf eine Verselbständigung der Bewohner gelegt, damit sie in der Zeit nach der Betreuung möglichst frei entscheiden können, wo sie leben wollen.

4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Die Vorauswahl einer externen Anfrage erfolgt auf der Basis telefonischer und schriftlicher Informationen (z. B. Hilfeplan, Befundberichte) durch die Heimleitung der Einrichtung. Junge Menschen aus der Intensivgruppe des Berthold-Martin-Hauses können intern nach einem entsprechenden Behandlungsfortschritt aufgenommen werden. An einem gemeinsamen Abklärungsgespräch nehmen der junge Mensch, die Familie, das fallzuständige Jugendamt und möglichst ein Vertreter der Entsendestelle teil. Die Einrichtung wird durch ein Teammitglied und zwei therapeutische Fachkräfte vertreten. Dieses Abklärungsgespräch soll mit der Aufstellung eines Hilfeplans abgeschlossen werden. Während eines Probewohnens (in der Regel eine Woche) entscheiden junger Mensch/Familie, Team und therapeutische Fachkraft in Abstimmung mit der Heimleitung endgültig über die Aufnahme. Die Befürwortung durch den Kostenträger sowie die Klärung der Kostenübernahme sind dabei grundlegende Voraussetzung.
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht in den Gruppen ist gemäß der gesetzli-

	chen Vorgaben durch mindestens einen Mitarbeiter über 24 Stunden gewährleistet. Die gesundheitliche Fürsorge für somatische Erkrankungen erfolgt über die freie Wahl eines Hausarztes bzw. Facharztes. Dieser übernimmt auch die Kontrolluntersuchungen bei den jungen Menschen, die Psychopharmaka einnehmen. Die störungsspezifische ärztliche Versorgung erfolgt über den für uns zuständigen Facharzt/die für uns zuständige Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Ambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, Standort Marburg.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	Die pädagogischen Fachkräfte gestalten verantwortlich den Gruppenalltag und stellen ein Feld sozialen Lernens bereit, das sowohl die Entwicklungsanforderungen der jungen Menschen als auch deren Defizite und Kompetenzen ausreichend berücksichtigt. Sie sind Verhandlungspartner für die Absprache der Ausgangszeiten, der Beurlaubungstermine und anderer alltagsrelevanter Regelungen. Im Zusammenleben der Wohngruppe sind klare Regeln, das offene Austragen von Konflikten und die wechselseitige Respektierung aller beteiligten Personen Grundlage der pädagogischen Arbeit. Es ist nicht unser Ziel, einen Raum zu schaffen, der junge Menschen zum Ausleben ihrer Probleme einlädt und von allen Bezugspersonen grenzenloses Dulden erfordert. Unsere Arbeit ist vielmehr darauf ausgerichtet, ein Klima zu ermöglichen, das Zugang zu den seelischen Störungen erlaubt, ohne die Realität aus dem Blick zu verlieren. Im Alltag steht jedem Bewohner/jeder Bewohnerin eine der pädagogische Fachkräfte (sog. Kontakterzieher/Kontakterzieherin) für folgende Aufgaben zur Verfügung: Er/sie behält im Team der pädagogischen Fachkräfte die Ereignisse um den von ihm/ihr als Kontakterzieher/Kontakterzieherin betreuten jungen Menschen im Fokus. Er/sie erledigt die organisatorischen und schriftlichen Aufgaben und behält im Blick, dass die in den Fallbesprechungen oder Hilfeplangesprächen getroffenen Vereinbarungen durchgeführt oder neu gestaltet werden. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört es, Kontakt zu den Lehrern oder Ausbildungsleitern zu halten. Gemeinsam mit der zuständigen therapeutischen Fachkraft nimmt er/sie an den Hilfeplangesprächen, Eltern- und Familiengesprächen teil. Der Kontakterzieher/die Kontakterzieherin ist also grundsätzlich für die organisatorischen Aspekte der Betreuung verantwortlich. Er/sie ist aber nicht ausschließlich Ansprechpartner/in für emotionale Belange des jungen Men-

	schen. Für diesen wichtigen Aspekt der Betreuung steht das ganze Team der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung.
Gestaltung des Alltags	Der Tag ist teilweise vorstrukturiert (Schule/Ausbildung, Essenszeiten, Lernzeit, abendliche Ruhe), steht aber auch teilweise zur freien Verfügung (s. u.). Grundsätzlich müssen alle jungen Menschen einer Tätigkeit außerhalb des Hauses nachgehen (Schulbesuch, Praktikum oder Ausbildung). Zumeist besuchen die jungen Menschen eine öffentliche Schule bzw. Ausbildungsstätte in Gießen oder der näheren Umgebung. Wenn spezifische schulische Schwierigkeiten vorliegen, ist beim gleichen Träger der Besuch einer Schule für Kranke (Martin-Luther-Schule) möglich. Der Besuch der Schule für Kranke erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Schulgesetzes und hat eine Bescheinigung des Staatlichen Schulamtes über einen sonderpädagogischen Förderbedarf zur Voraussetzung. Sollte zum Beginn der Beschulung dieser noch nicht vorliegen, wird auf der Basis einer fachärztlichen Stellungnahme die Feststellung eines entsprechenden förderpädagogischen Bedarfs nachbeantragt. Jeder junge Mensch muss im Zusammenleben der Gruppe bestimmte Haushalts-Pflichten übernehmen und ist für die persönliche Wäsche und die Sauberkeit des eigenen Zimmers selbst verantwortlich. Die konkrete Planung des Alltags kann gegebenenfalls durch Tages- bzw. Wochenpläne unterstützt werden. Alle notwendigen Hilfsangebote für die jungen Menschen werden durch das zuständige pädagogische Team und die jeweilige therapeutische Fachkraft im Rahmen eines individuellen Betreuungs- und Behandlungsplans koordiniert. Die Wahrnehmung der internen Angebote, wie Therapietermine, ergotherapeutische Behandlungen oder ökotrophologische Beratungen, sind verpflichtend.
Verselbstständigung	Die jungen Menschen sollen einen eigenverantwortlichen Umgang mit Schule/Ausbildung, Bewältigung ihrer Symptomatik und eine altersgemäße Verselbstständigung im Hinblick auf alltagspraktische Fertigkeiten lernen. Im Einzelnen sind dies: • Kontinuierliche Teilnahme und Erfüllen der schulischen/beruflichen Anforderungen • Verwalten und Einteilen des zur Verfügung stehenden Geldes • Alltagspraktische Fähigkeiten (Wäsche waschen, Verpflegung einkaufen, Putzen, Ämter im Haushalt, Ko-

	chen etc.) • Verantwortungsübernahme für die Bewältigung der Symptomatik • Arztbesuche und weitere Termine organisieren • Sozialkontakte aufbauen und pflegen können • Gestaltung ihrer Freizeit In der Zimmerverteilung bildet sich ab, in welchem Maß der junge Mensch das Hilfsangebot der Einrichtung annehmen kann und Fortschritte in Richtung einer altersangemessenen Eigenverantwortlichkeit gemacht hat. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in einem Zimmer der Kerngruppe. Einige Zimmer liegen weiter weg vom zentralen Wohnbereich und dem Betreuerzimmer. Diese dürfen bezogen werden, wenn sichergestellt ist, dass die jungen Menschen sich vor dem Hintergrund gewachsener Bindungen grundsätzlich an die Gruppenregeln halten. Des Weiteren sollten ihre Kompetenzen im Umgang mit der Symptomatik soweit gereift sein, dass sie das Team der pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf um Hilfe bitten können. Eine nächste Möglichkeit zur Verselbständigung liegt in den Zimmern mit eigener Kochgelegenheit. Hier können die älteren jungen Menschen zusätzlich üben, einzelne Mahlzeiten selbst zu verantworten. Wenn ein junger Erwachsener/eine junge Erwachsene in eine selbstständige Wohnform möchte oder sollte, so kann er/sie dies in einer von der Einrichtung angemieteten Stadtwohnung (Einzel- bzw. Zweierappartements) erproben. Voraussetzungen hierfür sind, dass der Besuch von Schule oder Ausbildung keiner besonderen Unterstützung bedarf. Er/sie muss sein/ihr Taschen- und Kleidergeld auf einem eigenen Konto verwalten können. Mahlzeiten werden teilweise noch auf der Gruppe eingenommen. Haushaltstätigkeiten müssen regelmäßig erledigt werden, sowie die Regeln eines Mehrfamilienhauses eingehalten werden. Der Kontakt zu den betreuenden pädagogischen Fachkräften muss verbindlich gepflegt werden. Hierzu werden wöchentliche Besprechungstermine und Hausbesuche vereinbart. Die Psychotherapie findet weiterhin regelmäßig statt. Kooperation und Vertrauen müssen so weit gewachsen sein, dass der/die junge Erwachsene sich Hilfe einfordern kann. Der Umgang mit der eigenen Symptomatik muss ermöglichen, dass Verschlechterungen erkannt werden und rechtzeitig um Unterstützung gebeten werden kann. In Notsituationen muss der/die junge Erwachsene sich Hilfe holen können. In dieser Verselbständigungsphase haben die Bewohner/innen noch eine uneingeschränkte Rückkehroption. Ihr stationärer Platz in der Kerngrupe wird in dieser Zeit

	nicht besetzt. Alle Schritte der Verselbstständigung werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens abgesprochen und umgesetzt.
Gestaltung der Freizeit	Die pädagogischen Fachkräfte des Hauses fördern je nach Neigung und Talent gestalterische und musische Beschäftigungen und sportliche Aktivitäten der jungen Menschen. Interne Angebote sollen zum Ausprobieren einladen, die Orientierung nach außen erleichtern, aber nicht ersetzen. Jeder junge Mensch soll nach einer angemessenen Zeit der Eingewöhnung auch zumindest einer Freizeitaktivität außerhalb des Hauses nachgehen. Einmal jährlich zu Beginn der Sommerferien findet eine gemeinsame Hausfreizeit unter Teilnahme möglichst aller jungen Menschen statt.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Bei den schulischen und beruflichen Anforderungen begleitet und unterstützt das Team der pädagogischen Fachkräfte die jungen Menschen. Dies beinhaltet: • die Kooperation mit den Lehrern/Lehrerinnen der öffentlichen Schulen und der vereinseigenen Schule für Kranke • die Kooperation mit Ausbildern/Ausbilderinnen an Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen • die Kooperation mit den zuständigen Arbeitsagenturen. • strukturierende oder inhaltliche Hilfe bei der Erstellung der Hausaufgaben und bei Bedarf die Organisation von Nachhilfeunterricht
Beteiligung der jungen Menschen	Alle Entscheidungen, die den individuellen Betreuungs- und Behandlungsplan betreffen, werden mit den jungen Menschen in Einzelgesprächen und im Rahmen des Hilfeplanverfahrens abgestimmt. Die Wohngruppe betreffende Belange werden in regelmäßigen Gruppengesprächen abgestimmt. Die Einführung eines Heimbeirates, gemeinsam mit dem Berthold-Martin-Haus, wird im Jahr 2012 umgesetzt.
Einbindung des familiären Umfeldes	Während der Betreuung eines jungen Menschen im Adalbert-Focken-Haus legen wir Wert darauf, die Familienangehörigen begleitend einzubeziehen, um • die Auftragslage zu klären • über Entwicklungen zu berichten • ggfs. Entscheidungen abzusprechen • Sichtweisen zu vergleichen

	• die Eltern zu beraten. • auf einen besonderen Gesprächsbedarf zu reagieren. Familientherapeutische Gespräche auf freiwilliger Basis können zum Beispiel unterstützen, durch • Vertrauensaufbau • Entlastung von möglichen Schuldgefühlen • Entlastung von Leidensdruck • Vorbereitung von Verhaltenserprobungen • Reflektion der Auswirkungen der Entwicklung der jungen Menschen auf die Familienbeziehungen • Thematisierung von möglichen Loyalitätskonflikten der jungen Menschen Die Eltern- und Familiengespräche finden in individuell abgestimmten Frequenzen statt. Die konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgelegt. Mit Eintritt der Volljährigkeit entscheiden die jungen Menschen über das Ausmaß der Elternbeteiligung.
Krisenintervention	Eine Krisenintervention, aufgrund einer Verschlechterung der psychischen Befindlichkeit, erfolgt in abgestuften Schritten: • Intensivierung der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen im Haus • Entlastung bei externen (Schule, Arbeit) und internen Verpflichtungen (Haushalt) • bei entsprechender Indikation medikamentöse Intervention durch den Facharzt/die Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie • Stationäre Krisenintervention durch einen zeitlich möglichst befristeten Aufenthalt in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, Standort Marburg Die Krisenintervention bei Konflikten von Bewohnern/innen untereinander wird wie folgt gehandhabt: • Lösungsorientierte Gespräche der pädagogischen Fachkräfte mit den Beteiligten und deeskalierende Maßnahmen wie zum Bespiel deren vorübergehende räumliche Trennung (Beurlaubung nach Hause, Verlegung in andere Gruppe u. ä.) • Dokumentation des Vorgangs im Gruppenbuch und in den Einzelfallakten • Erarbeitung von Lösungsansätzen im Team • In Absprache mit den therapeutischen Fachkräften und der Heimleitung fallzuständiges Jugendamt und Eltern informieren

	Über bedeutende Krisen wird der zuständige Sozialarbeiter/die zuständige Sozialarbeiterin des fallzuständigen Jugendamts informiert. Die durchgeführten Maßnahmen werden dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden der örtlichen Heimaufsicht gemeldet.
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Die geplante Beendigung der Betreuung und Behandlung in der Regelgruppe kann münden in • Rückführung in das familiäre Umfeld • Entlassung in eine eigene Wohnung (bei jungen Erwachsenen) • Vermittlung in ein weiterführendes Betreuungskonzept (innerhalb oder außerhalb des Trägervereins) • Verlegung in die Intensivgruppe (bei Verschlechterung der Symptomatik) des Berthold-Martin-Hauses • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund gravierender Regelverstöße und/oder mangelnder Mitarbeit

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung	
4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	Die psychotherapeutische Behandlung ist integrierter Bestandteil unseres Konzeptes. Im Gegensatz zu ambulanten Modellen arbeiten also therapeutische und pädagogische Fachkräfte in der Institution zusammen, in der die jungen Menschen leben. Ziel ist es, Einsicht in Entstehung und Aufrechterhaltung der seelischen Probleme zu finden, um so den jungen Menschen neue und konstruktivere Umgangsformen zu erschließen. Die therapeutische Fachkraft kennt aus den Besprechungen mit den Teams der pädagogischen Fachkräfte die Alltagsrealität des jungen Menschen in dessen Wohngruppe. So können die Behandlungspläne direkter auf die aktuellen Gegebenheiten und den tatsächlichen Entwicklungsstand abgestimmt und neue Lösungen für dysfunktionale Verhaltensmuster entwickelt werden. Bei krisenhaften Entwicklungen sind schnelle und gezielte Interventionen möglich. Wichtig ist dabei, den jungen Menschen jenseits der engen Zusammenarbeit zwischen den Teams der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte das nötige Vertrauensverhältnis zum Therapeuten zu ermöglichen und den geschützten therapeutischen Raum zu garantieren. Einzelheiten aus der Therapie werden nicht im Team veröffentlicht. Es werden aber mit den Teams der pädagogischen Fachkräfte

	grundlegende, der jeweiligen Problematik entsprechende Vorgehensweisen und Interventionsstrategien bei Krisen besprochen. Informationen aus dem Gruppenalltag ermöglichen es dem Therapeuten/der Therapeutin, situationsbezogene Hilfen bei der Realitätsprüfung zu geben und darüber hinaus Tendenzen zu fördern, die der Stärkung und dem Aufbau von Ich-Funktionen dienen. Wir richten das Augenmerk darauf, dass der junge Mensch (als aktiver oder passiver Kommunikationspartner) seinen unmittelbaren Einfluss auf die Qualität und Quantität der Beziehungsgestaltung wahrnehmen lernt.
4.2.3.2 Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	Die Therapeuten/Therapeutinnen sind psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder verfügen über eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Ausbildung in einem für unser Arbeitsfeld relevanten Therapieverfahren, wie bspw. Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Therapie, Psychoanalytische Therapie, Personen- oder Klientenzentrierte Gesprächstherapie, Systemische Familientherapie, Integrative Gestalttherapie, usw. Jeder Therapeut/Jede Therapeutin versorgt in beiden Gruppen Bewohner/Bewohnerinnen. Damit stehen die therapeutischen mit den pädagogischen Fachkräften beider Gruppen im fachlichen Austausch. Die jeweiligen Behandlungsschritte werden in enger Kooperation von therapeutischen und pädagogischen Fachkräften abgestimmt und umgesetzt. Es findet ein täglicher Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften statt. Wöchentliche Sitzungen bieten Raum für fallbezogene oder organisatorische Themen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Teams therapeutische und pädagogische Ziele der jungen Menschen kontinuierlich im Alltag unterstützen. Supervision der Teams findet unabhängig davon mit externen Supervisoren/innen statt. Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung wird gewährleistet durch den für uns zuständigen Facharzt/die für uns zuständige Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie (im Rahmen von Visiten, Einzelgesprächen mit den jungen Menschen, Beratung der Mitarbeiter, Beratung der Eltern und Kriseninterventionen). Notwendige Kontrolluntersuchungen werden jeweils von einem Arzt/einer Fachärztin bzw. Facharzt/Fachärztin

	durchgeführt bzw. veranlasst. Es besteht eine Kooperation mit Ärzten und Kliniken der Region, insbesondere mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, Standort Marburg
Diagnostisches Vorgehen	In der Regel liegen ausreichende diagnostische Befunde vor, da meist unmittelbar vor Aufnahme eine stationäre psychiatrische Behandlung stattgefunden hat. Die diagnostischen Befunde bilden eine Grundlage für die Aufnahme im Psychotherapieheim. In Einzelfällen findet eine zusätzliche diagnostische Abklärung durch die therapeutischen Fachkräfte oder den/der zuständigen Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie statt.
Therapieverfahren und Indikation	Es werden unterschiedliche Therapieverfahren, je nach Qualifikation der therapeutischen Fachkräfte eingesetzt. Das therapeutische Vorgehen ist auf die jeweilige Symptomatik und auf die Bewohner zugeschnitten. Die therapeutische Arbeit ist ziel- und handlungsorientiert und ist vom Grundgedanken "Hilfe zur Selbsthilfe" geleitet. Indikationen werden von den zuständigen therapeutischen Fachkräften gestellt. Unabhängig vom therapeutischen Schwerpunkt werden folgende Aspekte als bedeutsam eingeschätzt: • Aufbau einer tragfähigen vertrauensvollen Therapiebeziehung • Betonen persönlicher Stärken • Transparenz (d.h. die therapeutische Fachkraft erklärt, warum sie welche Methode vorschlägt) • Klärung möglichst konkreter Therapieziele • Kognitive Klärung eigener Motive, Gefühle • Erörterung eigener Lernerfahrungen z.B. im familiären oder schulischen Umfeld • Anregung zur aktiven Veränderung der gegenwärtig problematischen Aspekte (Gedanken, Gefühle und Handeln) • Modifikation problematischer Kognitionen und emotionaler Muster • Veränderung dysfunktionaler Verhaltensmuster • Aufbau einer ausgewogenen Fähigkeit zur Selbstfürsorge und Empathie • Aufbau interaktioneller Kompetenz im Kontakt mit anderen. Insbesondere bei der Umsetzung von Veränderungsideen

	rapeut/in und Ökotrophologe/in arbeiten interdisziplinär eng zusammen. Die übergreifenden Konzepte und Regeln unserer Einrichtung werden somit in gemeinsamer Arbeit entwickelt. Dabei spielt der direkte Kontakt der unterschiedlichen Disziplinen zu den Bewohnern eine große Rolle. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Heimleitung.
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	• Regelmäßige systematische Information der therapeutischen Fachkräfte durch die diensthabenden pädagogischen Fachkräfte auf Grundlage der Eintragungen der pädagogischen Fachkräfte in den Gruppenbüchern • Tägliche bedarfsorientierte Gespräche der therapeutischen mit den diensthabenden pädagogischen Fachkräfte • Tägliches Übergabegespräch der diensthabenden pädagogischen Fachkräfte • Wöchentliches Fallgespräch des Teams der pädagogischen Fachkräfte mit allen therapeutischen Fachkräften für beide Gruppen • Monatlich ein Hausgespräch mit möglichst allen pädagogischen Fachkräften aus beiden Gruppen und mit allen therapeutischen Fachkräften für organisatorische Fragen • Wöchentlicher Austausch zwischen den Teams der pädagogischen Fachkräfte zur wechselseitigen Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Nachtbereitschaft • Nach Bedarf werden der/die zuständige Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der/die Ergotherapeut/in, der/die Ökotrophologe/in und Lehrer/innen zu Gesprächen gebeten.
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	• Halbjährliche Erstellung Heilpädagogischer Behandlungspläne • Erstellung von Abschlussberichten bei Entlassung • Führung von Haupt-, Gruppen- und Therapieakten. Die Hauptakten sind allen Mitarbeitern zugänglich, die Gruppenakten den pädagogischen Fachkräften, die Therapieakten aus Gründen der Schweigepflicht nur den therapeutischen Fachkräften • Führung von Gruppenbüchern durch die beiden Teams der pädagogischen Fachkräfte zur täglichen Dokumentation betreuungsrelevanter Gegebenheiten • Medikamenteneinnahme wird täglich namentlich dokumentiert
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Pro-	• Regelmäßige externe Supervision der pädagogischen Fachkräfte

	und auch bei der Beobachtung von Verhalten in Alltagssituationen kommt der interdisziplinären Arbeit besondere Bedeutung zu. Der therapeutische Prozess wird hierdurch bereichert und den jungen Menschen kann eine tägliche Unterstützung angeboten werden. Auch lassen sich Absprachen kurzfristig modifizieren und den aktuellen Erfordernissen anpassen.
Therapieevaluation	Der Therapieverlauf wird dokumentiert in gesonderten Therapieakten, die der psychotherapeutischen Schweigepflicht unterliegen. Wir verfügen über kein gesondertes Evaluationsverfahren. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein entsprechendes Konzept, in Kooperation mit den Schwestereinrichtungen des Vereins, zu erarbeiten.

4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	Kooperation besteht mit • Der Schule für Kranke des Trägervereins (Martin-Luther-Schule) • den umliegenden Regelschulen (Haupt- und Realschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen, Förderschulen) Die Teams der pädagogischen Fachkräfte halten Kontakt zu den Lehrern und nehmen an schulischen Veranstaltungen (Elternsprechtage, Informationsveranstaltungen etc.) teil.
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	Die jungen Menschen nehmen Ausbildungsangebote überwiegend des ersten Arbeitsmarktes wahr. Es besteht eine Kooperation mit der Arbeitsagentur Gießen. Junge Menschen, mit entsprechender Indikation, werden zu Anbietern des zweiten Arbeitsmarktes vermittelt, wie zum Beispiel DAA, ZAUG, BBW-Karben. Die Teams der pädagogischen Fachkräfte halten Kontakt zu den jeweiligen Ausbildungsstellen und Ausbildern/Ausbilderinnen und nehmen bei Bedarf an Ausbildungsgesprächen teil. Erste Arbeitserprobungen können stunden- bzw. tageweise im arbeitstherapeutischen Bereich der Schwestereinrichtung Leppermühle absolviert werden (s. a. 4.1.7).
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Durch die in der Regel überregionale Belegung des Hauses erfolgt der Austausch mit den fallzuständigen Jugendämtern meist telefonisch. Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche

	wird halbjährlich ein Bericht über den Verlauf der Hilfe bzw. Maßnahme erstellt und vorab allen Beteiligten zugesandt. Ein Abschlussbericht geht an das fallzuständige Jugendamt. Die Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt erfolgt im Einzelfall und durch die Mitwirkung in regionalen Jugendhilfegremien.
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	• Einrichtungen des Trägervereins (Berthold – Martin-Haus, Leppermühle, Martin-Luther-Schule, Tagesgruppe Gießen, Erziehungsberatungsstelle) • ambulante Beratungsangebote wie Pro Familia, Wildwasser, Erziehungs- und Drogenberatungsstellen, Aidshilfe u. a. • Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, Standort Marburg • Arbeitsagentur Gießen • Hausärzte • Vereine • Musikschule
4.2.4.5 Sozialraum	Das Adalbert-Focken-Haus liegt in einem gehobenen, schon lange bestehenden Familienwohngebiet mit Ein- bis Zwei-Familienhäusern. Es besteht guter Kontakt in der Nachbarschaft (Einladungen zu Sommerfesten, Mitbenutzung der Sportanlagen etc.) und zur Pfarrgemeinde (Luthergemeinde).

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Grundlage unseres Konzeptes ist die enge Zusammenarbeit von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Täglicher fachlicher Austausch zwischen den therapeutischen und den diensthabenden pädagogischen Fachkräften ermöglichen situativ abgestimmte und an der aktuellen Problemlage orientierte Hilfestellungen. Fallbesprechungen - unter der Federführung der zuständigen therapeutischen Fachkraft - gewährleisten kontinuierlich die interne Überprüfung und Planung des Erziehungs- und Behandlungsprozesses. Regelmäßige Besprechungen von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften und die Visiten des/der konsultierenden Facharztes/Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie dienen der fachlichen Reflektion der Arbeit. Pädagogische und therapeutische Fachkräfte, Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie , Ergothe-

zesse	• Konzeptuelle Weiterentwicklung im Rahmen der monatlichen Hausbesprechungen und punktuell stattfindender interner Tagesveranstaltungen • Teilnahme einzelner Mitarbeiter/innen an externen pädagogischen bzw. therapeutischen Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen etc. zu ausgesuchten Themen • Tagesfortbildungen durch externe Referenten zu spezifisch bedeutsamen Themen bzw. besonderen Problemlagen

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger	
4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter. Die Aufgaben des Schutzauftrages werden in allen Betreuungsformen des Adalbert-Focken-Hauses durch das jeweilige Team der pädagogischen Fachkräfte wahrgenommen. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die für das Kind oder den Jugendlichen zuständige therapeutische Fachkraft. Diese berät sich im Team der therapeutischen Fachkräfte. Die therapeutischen Fachkräfte im AFH sind die internen insoweit erfahrenen Fachkräfte. Die therapeutischen Fachkräfte entscheiden, in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, ob eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird. Auf Leitungsebene ist die Heimleitung nach Beratung im Team der therapeutischen Fachkräfte für die Entscheidung der Informationsweitergabe an das fallzuständige Jugendamt verantwortlich.
4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung	
4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder und Jugendlichen müssen die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe nachgehen. Wir unterscheiden an dieser Stelle symptombedingte Selbstgefährdung (Krisenintervention s. 4.2.2.2) und durch Dritte verur-

	sachte Fremdgefährdung. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.06. 2. 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der pädagogischen Fachkräfte der Gruppe unter Hinzuziehung der internen insoweit erfahrenen Fachkraft eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte haben die Aufgabe, die Leitung der Einrichtung über die Ereignisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten und diese mit ihr abzustimmen. 2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei den insoweit erfahrenen Fachkräften in Abstimmung mit der Heimleitung. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet. 3. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige therapeutische Fachkraft zu unterrichten.
4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes oder